

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

12.12.2002

Geschäftszahl

99/07/0008

Rechtssatz

Mit der Aufhebung eines angefochtenen rechtswidrigen Berichtigungsbescheides durch den VwGH wird die beschwerdeführende Partei mit ihrer Beschwerde gegen den angefochtenen Bescheid in seiner berichtigten Fassung klaglos gestellt, weil dieser Bescheid durch die Beseitigung der rechtswidrigen "Berichtigung" wieder jene Gestalt gewonnen hat, durch welche sich die beschwerdeführende Partei in ihren Rechten nicht als verletzt angesehen hatte.

Beachte

Miterledigung (miterledigt bzw zur gemeinsamen Entscheidung verbunden):

99/07/0009